

„Die Instrumentalisierung

Auszüge aus der Bundestagsdebatte vom 30. Januar zum Import

Dr. Hermann Kues (CDU/CSU): Wir stehen heute vor einer Grundsatzentscheidung. Wir stehen an einer Weggabelung ohne Rückkehrmöglichkeit. Maßgebliche Forscher ließen auch in den letzten Tagen keinen Zweifel daran, dass sie keineswegs nur einen eng begrenzten Ausnahmetatbestand für den Import embryonaler Stammzellen wollen. Sie wollen mehr. Unter Berufung auf die Forschungsfreiheit soll allgemein an menschlichen Embryonen geforscht werden. (...)

Es geht um die sehr grundsätzliche Entscheidung, ob menschliche Embryonen als Forschungsmaterial verwandt werden dürfen. Wir müssen vorher die Frage beantworten: Wer ist Mensch? Welchen Schutz genießt er? Wenn der Mensch mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt, dann kommt ihm von diesem Zeitpunkt an eine unverfügbare Würde zu – unverfügbar für den Staat, die Gesellschaft und die Mitmenschen. Diesen Auffassungen liegen Annahmen zugrunde, die etwas mit Grundhaltungen und Überzeugungen zu tun haben, Überzeugungen, die sich auch in der Rangordnung unserer Verfassung niederschlagen und die aus den großen Traditionen der Aufklärung und nicht zuletzt aus dem christlichen Menschenbild gespeist werden. Eine weltanschaulich neutrale Betrachtungsweise gibt es nicht.

Die Wertepreferenz ist meines Erachtens eindeutig. Es gibt eine ethische Verpflichtung zum Heilen, insbesondere zur Vermeidung von schier unerträglichem Leid, und zur Bekämpfung von bislang als unheilbar geltenden Krankheiten. Es gibt auch das hohe Gut der Forschungsfreiheit. Es gibt aber nicht zuletzt den Respekt vor der Würde eines jeden Menschen. Hier muss eine Abwägung erfolgen. Es ist nicht alles gleichwertig. Die Hierarchie der Werte muss stimmen. Die Würde des Menschen nimmt in der Rangordnung der abzuwägenden Güter die erste Stelle ein. Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Das ist nicht die Sondernorm einer versprengten Truppe mit ideologischen Scheuklappen. Nein, darauf haben

wir uns bei der Verabschiedung des Grundgesetzes geeinigt. (...) Die Menschenwürde bedeutet, dass der Mensch nie allein Objekt werden und nie allein als Mittel zum Zweck dienen darf, sondern immer Subjekt bleiben muss.

Ich lehne mit meinen Mitstreitern vor allem aus zwei Gründen den Import embryonaler Stammzellen ab: Erstens. Es wäre die nachträgliche Billigung der vorangehenden Tötung der Embryonen außerhalb Deutschlands. Zweitens. Das Problem des möglichen Versiegens vorhandener Stammzelllinien bleibt unausgesprochen. Ich bin sicher: Der Import wird dann bald nicht mehr genügen. Die Ansprüche werden größer. (...) Die Forschung befindet sich im Fluss. Ich erinnere nur an die Möglichkeit, Embryonen Stammzellen zu entnehmen, ohne den Embryo zu töten, wie es erst kürzlich veröffentlicht wurde. Ich erinnere an die Forschungsalternative der adulten Stammzellen, von der vor einem halben Jahr kaum die Rede war. Ich möchte nicht (...), dass wir unser Menschenverständnis ohne Not umdeuten und bestimmten Forschungszwecken anpassen. (...)

Ich anerkenne ausdrücklich die großen Leistungen der Forscher. Wenn aber einer der aktuellen Antragsteller ganz offen davon spricht (...), es gehe jetzt zunächst darum, die Tür einen Spalt zu öffnen, um letztlich diese Technologie im Lande zu etablieren, dann weiß jeder von uns, um was es in Wirklichkeit geht. Deswegen bitte ich Sie aus tiefer Überzeugung um Unterstützung für den Antrag, den ich mit initiiert habe und der von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich unterstützt wird. Wir sind gegen das Töten von Embryonen und deshalb gegen den Import von Stammzellen. Dies ist die Stunde des Parlaments und wir sollten diese Stunde nutzen. (...)

Margot von Renesse (SPD): Um es gleich vorweg zu sagen: Es braucht sich niemand um das Wohl von Kranken und um die Erkenntnisse der Wissenschaft Sorgen zu machen, wenn es in diesem

Hause zu einem hundertprozentigen Nein zur Forschung an embryonalen Stammzellen käme; denn – so ist unsere Rechtslage – es kommt jeder in Deutschland zu jeder Therapie, die ihm nützt, sei sie in Wisconsin oder auf den Philippinen entwickelt. (...)

Kein Sozialrichter in Deutschland würde einem Aidskranken, der eine in Amerika oder in England oder neuerdings in Frankreich verfügbare Therapie einklagt, sagen: Um der Menschheit willen stirbst du kläglich. - Das kommt nicht infrage, und zwar um unserer Werteordnung willen. (...)

In einer schwierigen Situation, (...) in der Werte einander gegenüberstehen, ist es gefährlich, gerade Wege zu suchen. In einem Labyrinth wird man vor die Mauer laufen, wenn man gerade Wege sucht, oder man wird sie einreißen müssen. Oft ist der gewundene Weg gerade der, der zum Ausweg führt. Das haben wir schon an vielen Stellen erlebt. Meine Lebenserfahrung sagt mir, dass in einer grundsätzlichen Auseinandersetzung selten jemand das Wort ergreift, der nicht auch etwas Richtiges zu sagen hat, selbst wenn es der andere noch nicht erkennt. (...)

Wir alle wollen, dass menschliches Leben nicht verdinglicht bzw. zur Sache gemacht wird, und wir wollen keine Vampir-Medizin - wie ich es mitunter genannt habe - einführen, bei der sich der eine, der es zu brauchen glaubt, der Lebenskraft eines anderen bedient. Dies ist gefährlich; es führt zur Verdinglichung und zur Verrohung. Das wollen wir alle nicht. Wir wollen keine verbrauchende Embryonenforschung, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern, wenn irgend möglich, auch in der Welt. - Die europäische Perspektive ist in unserem Antrag deutlich zum Ausdruck gekommen. (...)

Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich Wissenschaftler in großer Zahl nicht an plausible, in der Gesellschaft für richtig gehaltene Gesetze halten. Es ist aber auch nicht auszuschließen - das wird un-

des Ungeborenen“

embryonaler Stammzellen – Parlament erklärt Import für zulässig

terstellt -, dass sie in ihren Kellerlabors Dinge machen, die der Gesetzgeber nicht prüfen kann, ebenso wenig wie der Paragraph, der den Mord verbietet, diesen nicht zu 100 Prozent verhindert. Aber halten kann ein Gesetz in der Regel nur, wenn es freiwillig befolgt wird. Denn wir morden nicht deshalb nicht, weil wir Angst vor dem Staatsanwalt haben, sondern weil wir es nicht für richtig halten, es zu tun. So muss es auch bei diesem Gesetz sein. Die Wissenschaftler in ihrer großen Zahl haben erklärt, dass sie mit einer solchen Regelung leben können, auch wenn sie sich mehr gewünscht hätten. (...)

Ich meine, dass ein „Nein-Gesetz“ an der Klippe der Verfassung scheitern würde. Der „TÜV“ in Karlsruhe könnte anderer Meinung sein. Wir reden nämlich nicht über das Recht des Bundestages, etwas zuzulassen. Wir leben mit einer Verfassung der Freiheit und auf Freiheit begründet sich Würde. Also müssen wir darüber reden, ob wir verbieten wollen und können. Wenn wir dies aber tun, befürchte ich, dass wir angesichts der Tatsache, dass wir alle auch davon profitieren werden - es wird das Gesetz in unserer Gesellschaft geben, und zwar nicht, weil andere dasselbe tun und wir es nachmachen müssen, sondern weil es sich aufgrund unserer Rechtslage ergeben wird -, im Zynismus enden werden.

Kein Embryo wird durch unsere Regelung geschädigt, sondern wir nutzen das Vorhandene. Die entscheidende Frage ist der Vorwurf, ob wir das damit billigen. Billigen wir den Verbrauch von Embryonen dadurch, dass bei uns die In-vitro-Fertilisation, die künstliche Befruchtung, und neuerdings auch das ICSI-Verfahren, für dessen Entwicklung auch Embryonen ihr Leben haben lassen müssen, eine Krankenkassenleistung ist? Oder billigen wir die KZ-Menschenversuche, weil auch bis heute - im Übrigen klägliche - Erkenntnisse aus der damaligen Zeit verwendet werden? (...)

Die Natürlichkeit der Natur scheint eine Gewährleistung der Humanität des Men-



schen zu sein. In der Tat: Humanität ist durch die immer weiteren Eingriffe in die Natur, die wir aufgrund von Wissen und Können vornehmen, gefährdet. Aber auch die Natur ist kein Wegweiser; denn der Mensch definiert auch die Natur und er setzt ihr Grenzen. Wer „Natur“ sagt, landet wieder beim Menschen. Die Antwort ist viel mehr, dass wir die Moderne verarbeiten und dass wir ihr geistig gewachsen sind. Ich bitte darum, dass wir in diesem Sinne entscheiden. (...)

Ulrike Flach (FDP): Die Enquete-Kommission und der Nationale Ethikrat haben Empfehlungen abgegeben, aber die Entscheidung (...) liegt hier; sie gehört in die Hände des Parlaments. Wir schlagen mit unserem gemeinsamen Antrag vor, den Import von embryonalen Stammzellen zuzulassen - damit unterscheiden wir uns von Ihnen - und die Forschung an ihnen zu ermöglichen. Das Ziel dieser Grund-

lagenforschung ist ein besseres Verständnis davon, wie die Programmierung von Zellen funktioniert. Wie kommt es, dass aus einer unspezifischen Zelle eine Leber-, Blut-, Knochenmarks- oder Herzmuskelzelle wird? Wie können wir diesen Prozess gezielt steuern? Wir hoffen darauf, dass diese Forschung dazu beiträgt, dass zumindest einigen von Tausenden von Menschen in Deutschland, aber auch weltweit, die zurzeit auf ein Spenderorgan warten, geholfen werden kann. Wir wollen so vorgehen (...), wie es die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihrem Votum vom Mai des letzten Jahres vorgeschlagen hat: Erstens. Forschung an adulten Stammzellen und solchen aus Nabelschnurblut soll gefördert werden.

Da die Qualität dieser Stammzellen nach Einschätzung der Fachleute jedoch nicht ausreicht – das muss man ganz klar sagen – und wir zum Verständnis der Zellprogrammierung den Vergleich zwischen adulten und embryonalen Stammzellen benötigen, stimmen wir zweitens für den Import von embryonalen Stammzellen. Hierbei – das ist für die Diskussion ganz klar zu machen - handelt es sich um Stammzellen, die bei der künstlichen Befruchtung nicht genutzt werden. Es sind Embryonen, die von Spendern selbstlos und ohne finanziellen Gewinn zur Verfügung gestellt werden - ohne Bezahlung und ohne Bestellung. Zusätzlich muss eine Ethikkommission zugestimmt haben.

Drittens. Wenn sich nach einem angemessenen Zeitraum intensiver Forschung an importierten Embryonen zeigt, dass diese nicht geeignet sind, Erfolg versprechende Ergebnisse für Therapien gegen

Alzheimer, Parkinson und MS zu erbringen, dann (...) wollen wir eine Weiterentwicklung des Embryonenschutzgesetzes, um auch in Deutschland Stammzelllinien etablieren zu können.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf Ihre Anträge eingehen, Frau von Renesse und Frau Böhmer. Sie haben von einem gewundenen Weg gesprochen. Ich sage: Ihr Antrag lässt Hintertüren offen. Sie sagen, dass der Import embryonaler Stammzellen für öffentliche wie für private Forschung verboten sein soll, wollen aber Ausnahmen machen. Sie stellen in Ihrem Antrag völlig richtig fest, dass menschliche embryonale Stammzellen keine Embryonen sind, weil sie sich nicht zu einem vollständigen Menschen entwickeln können. Daraus ergibt sich, dass kein unmittelbarer Grundrechtsschutz besteht. Wenn Sie dies feststellen, Frau von Renesse, dann ist die Forschung mit embryonalen Stammzellen nicht nur zulässig, dann ist sie moralisch geboten. (...)

Sie geben auch keine Antwort auf die Frage, was wir tun sollen, wenn sich zum Beispiel zeigt, dass die Qualität der importierten Stammzellen nicht ausreicht; (...) Sie mögen sich mit juristischer Finesse um eine klare Entscheidung herum. Die Menschen erwarten aber vom Parlament eine eindeutige Werteentscheidung, meine Damen und Herren: Entweder ist die Forschung an embryonalen Stammzellen moralisch nicht verantwortbar; dann dürfen wir sie weder im Ausland noch im Inland zulassen und müssten Sanktionen gegen Staaten erwägen, die dies tun. Oder sie ist moralisch vertretbar; dann muss sie angesichts der darauf wartenden Patienten umfassend und schnellstmöglich gefördert werden. Wir sagen in dieser Verantwortung: Ja, wir halten es für verantwortbar. Wenn unser Antrag eine Mehrheit findet, werden wir uns im europäischen Vergleich in einem ausgewogenen Mittelfeld befinden. Wir kennen die weiter gehenden Regelungen in Großbritannien, in Frankreich plant die Regierung für den Herbst ein Gesetz zur Zulassung der Forschung an so genannten überzähligen Embryonen und in Schweden sollen in naher Zukunft die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlaubnis des therapeutischen Klonens geschaffen werden. Niemand in diesem Hause hat einen winzigen Zweifel daran, dass England, Frankreich und Schweden kulturell und moralisch hoch stehende Länder sind, obwohl sie in der Forschung viel weiter gehen wollen als wir. (...) Unsere heutige Entscheidung wird im In- und Ausland mit

großer Aufmerksamkeit verfolgt. Wir wissen, dass ein Importverbot bei uns die Stammzellenforschung im Ausland nicht beeinflussen wird. Ein Importverbot kann aber zu einem Export von deutschen Wissenschaftlern ins Ausland sowie dazu führen, dass – dies ist noch viel wichtiger – unsere Kontrollmöglichkeiten für eine verantwortungsbewusste Forschung eingeschränkt werden und unsere Patienten Hilfe im Ausland suchen. (...)

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben in Deutschland ein Grundgesetz, das die Würde des Menschen in all seinen Zuständen als unantastbar wahrt. Wir haben in Deutschland ein Embryonenschutzgesetz, mit dem wir praktische Lösungswege im Hinblick auf die krankheitswertige Unfruchtbarkeit der Frau regeln und sicherstellen, dass keine überzähligen Embryonen entstehen. Im gesamten angelsächsischen Raum bestehen solche rechtlichen Vorgaben als Begrenzung der Fortpflanzungsmedizin und der Forschung nicht. Das kann aber nicht heißen, dass das, was im Ausland gestattet ist, in Deutschland erlaubt werden muss oder - wie in diesem Fall - dass wir in Deutschland einen Nießnutz aus der Embryonenverwertung anderer ziehen, aber selber sagen: Wir wollen den Status des Embryos nicht verändern. - Insofern bin ich froh, Frau Flach, dass Sie mit Ihrem Antrag eine sehr klare, sehr konsequente Position beziehen - nicht, dass ich ihr zustimme, ganz im Gegenteil. Aber man darf sich nicht vormachen, dass wir mit einer Legaldefinition hinsichtlich des Imports embryonaler Stammzellen nicht erstmalig in Deutschland eine Statusdefinition des Embryos in vitro vornehmen. Wir tun das implizit. Wer mag dann noch mit Fug und Recht auf die Verfassung und die Menschenwürde verweisen, nachdem wir mit einem Gesetz festgestellt haben, dass wir die Forschungsfreiheit, die Freiheit, an der Embryonenverwertung teilzuhaben, höher werten als die Unverfügbarkeit des Embryos selbst?

Der Embryo, um den es geht, ist durch künstliche Befruchtung in die Welt gekommen. Er ist herzeigbar, er ist handhabbar und schon werden Begehrlichkeiten an ihm wach, die darauf abzielen, ihn nicht in den Uterus der Frau zu transplantieren, sondern aus ihm ein Produkt herzustellen. Jeder Embryo, ob er sich im Körper der Frau oder in der Petrischale befindet, hat die gleiche, aus sich selbst kommende Kraft, sich als Mensch zu entwickeln, zur Person zu werden. Wer hier die Auffassung vertritt, der Embryo sei,

wenn er die Gebärmutter nicht erreiche, auch kein Mensch, der entfernt sich weit vom Menschenrechtsverständnis unserer Verfassung und sagt, es sei von den Handlungen anderer abhängig, ob er ein eigenes Recht hat, ob er ein eigenständiger Rechtsträger ist. Das ist dann in der Tat eine biologistische Menschenrechtsdogmatik, die sich mit unserem Konzept der Menschenwürde nicht verträgt und nicht vertragen kann.

Was würde es angesichts der weiteren Entwicklungen in der Forschung bedeuten, wenn wir in die Auffassung einstimmen, dass da, wo kein Uterus ist, auch kein Mensch ist? Es hinge davon ab, wie viele seiner natürlichen Funktionen künstlich ersetzt werden könnten.

Machen wir uns bitte nichts vor: Wenn dieser Weg durch Import embryonaler Stammzellen beschritten wird und wir hier in Deutschland eine Legaldefinition vornehmen, werden wir keine verfassungsrelevanten Gründe mehr dafür anführen können, nicht in die Embryonenproduktion einzusteigen. Das ist eine Konsequenz. Ich bitte an dieser Stelle um die geforderte Aufrichtigkeit. Wir haben kein Dilemma. Wir haben keinen Konflikt. Wir brauchen keinen Mittelweg. Der Ausweg – wenn wir bei diesen festen Werten bleiben wollen – ist, den Status quo zu bestätigen. (...) Sagen wir doch in dem internationalen Konzert: Wir als Souverän verzichten auf den Aufbau eines Forschungszweiges, der zwangsläufig auf der Indienstsetzung und der Instrumentalisierung des ungeborenen In-vitro-Embryos basiert. Sagen wir das! Viele unserer europäischen Nachbarn wären froh, wenn sie ein solches Grundgesetz hätten, das an erster Stelle sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Katherina Reiche (CDU/CSU): Stammzellforschung verfolgt zwei Ziele: die Entwicklung von Zell- und Gewebetransplantaten und die Entwicklung von Medikamenten. Ethisch unproblematisch wäre der Einsatz von adulten, das heißt aus Organen von Erwachsenen gewonnener, Stammzellen und von Stammzellen, die aus dem Nabelschnurblut Neugeborener gewonnen werden. Der Erforschung dieser beiden Stammzelltypen ist Vorrang zu geben und diese ist auch finanziell zu unterstützen. Allerdings sind die adulten Stammzellen auch mit erheblichen Nachteilen behaftet. Sie sind bereits stark differenziert und nur bedingt vermehrbar. Außerdem nimmt die Anzahl

der adulten Stammzellen leider mit zunehmendem Alter der Patienten ab.

Embryonale Stammzellen sind der Schlüssel zum Verständnis aller anderen Stammzelltypen. Die Forschung versichert glaubhaft, dass die Funktionsweise adulter Stammzellen nur mit Hilfe der Grundlagenforschung an embryonalen Stammzellen festgestellt werden kann. (...) Die Medizin ist nicht von vornherein der Weiterentwicklung des Lebens verpflichtet; sie steht auch im Dienste der Heilung von Menschen. Sie berührt neben der Forschungsfreiheit auch den Schutz der Gesundheit anderer Menschen. Die zu importierenden embryonalen Stammzell-Linien sind pluripotente Stammzellen und können sich nicht mehr zu einem Menschen entwickeln. Die pluripotente Stammzelle ist somit rechtlich und medizinisch kein Embryo.

Gegen die Herstellung von embryonalen Stammzelllinien gibt es ethische und rechtliche Bedenken. Es geht um elementare Schutzgüter wie den Würde- und den Lebensschutz. Die Frage, wann das Leben beginnt, ist medizinisch, rechtlich, philosophisch und theologisch umstritten. Viele Menschen halten den Zeitpunkt der Verschmelzung von Samen- und Eizelle für den überzeugendsten. Gleichwohl gibt es gewichtige Gründe, die Einnistung des Embryos in die Gebärmutter als entscheidend anzusehen. Die Mutter gibt dem Embryo die Kontinuität einer Entwicklung als Mensch, die Identität der in der Eizelle angelegten und mit der Nidation bestätigten Person. (...)

Unsere Gesellschaft akzeptiert bereits, dass das Lebensrecht des Embryos nicht absolut ist. Dies gilt zum Beispiel sowohl für die Regelung des Schwangerschaftsabbruches als auch für die Anwendung von Nidationshemmern. Auch bei der In-vitro-Fertilisation werden Rechtsgüter abgewogen. Man nimmt bei der In-vitro-Fertilisation in Kauf, dass sich nur ein kleiner Teil der implantierten Embryonen einnistet, ein Teil verworfen wird bzw. nie die Gebärmutter erreicht. Dies wird um des fortpflanzungsmedizinischen Ziels willen billigend in Kauf genommen. Die In-vitro-Fertilisation brachte in den fünfzehn Jahren seit ihrer Zulassung in Deutschland etwa 70 Embryonen hervor, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft

benötigt wurden. Sie sind um ihrer selbst willen erzeugt worden, werden jedoch nie die unverzichtbare Lebensbedingung Mutter vorfinden.

In anderen Ländern ist die Forschung an embryonalen Stammzellen bereits im Gange. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden künftig in der Medizin zur Anwendung kommen. Es wird sich dann die Frage stellen, ob wir es in Deutsch-

solchem zu. Wenn man sie als etwas versteht, was ihm von anderen zu- oder abgesprochen werden kann, dann hat man sie eigentlich schon aufgegeben. Sie ist nicht damit vereinbar, nach willkürlichen Kriterien – wie den aktuellen Fähigkeiten, dem Entwicklungsstand oder dem Umfeld, in dem ein Mensch existiert, zum Beispiel im Labor – abgestuft zu werden. Alle Menschen in allen Entwicklungsphasen haben Anteil an der Menschenwürde.



Die Bundestagsabgeordneten Wolfgang Wodarg (SPD), Hermann Kues (CDU/CSU), Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jochen Borchert (CDU/CSU, v.r.) stellten am 25. Januar in der Bundespressekonferenz in Berlin den Antrag „Gegen den Import embryonaler Stammzellen“ vor.

land rechtfertigen können, Patienten diese Behandlungsmöglichkeiten zu verwehren, nur weil sie mit Hilfe von in Deutschland nicht zugelassenen Verfahren zustande gekommen sind. Können wir es dann trotz ethischer Bedenken gegen die Nutzung embryonaler Stammzellen verhindern, dass Patienten in die Länder gehen, wo diese Therapien angeboten werden? Dann würden zwar in Deutschland keine embryonalen Stammzellen verbraucht, aber Stammzellen durch Deutsche im Ausland. Daraus ergeben sich für mich eine Reihe von Wertungswidersprüchen. Nach Abwägung aller Argumente komme ich zu der Überzeugung, dass wir die Forschung an embryonalen Stammzellen und die Nutzung der Forschungsergebnisse in Deutschland befürworten sollten. Die rechtliche Möglichkeit zum Import embryonaler Stammzellen besteht bereits heute; sie sollte genutzt werden.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Menschenwürde kommt dem Menschen als

(...) Wir dürfen nicht zulassen, dass irgendjemand festlegen will, welche Kriterien erfüllt sein müssen, welche Eigenschaften vorliegen müssen, welche Fähigkeiten da sein müssen, bevor einem Menschen Menschenwürde zugesprochen wird. Menschenwürde ist auch nichts, was man unter dem Mikroskop finden könnte. Deshalb gibt es für Wissenschaftler auch keine besondere Zuständigkeit bei der Definition dessen, was Menschenwürde ausmacht.

Der Mensch soll für den Menschen unverfügbar sein. Deshalb darf man auch niemandem das Recht einräumen, zu definieren, in welcher Phase seiner Existenz oder aufgrund welcher Kriterien ein Mensch als Mensch gelten darf. Auch das Ausland kann hier nicht maßgebend für unsere Gesetzgebung sein. In anderen Ländern wird von Forschern und Ärzten sehr viel nicht Hinnehmbares mit Menschen angestellt. Es ist richtig, dass wir – das gilt für die Vergangenheit und für die

Zukunft – die Augen vor den Erkenntnissen, die dort gewonnen werden, nicht zu machen dürfen. Aber es gibt hier sehr wohl eine abgestufte Wertung und eine abgestufte Verantwortung, um die wir streiten müssen. Im Ausland werden riskante Versuche an Menschen unternommen, die selbst oft gar nichts davon wissen und die erst recht nicht zustimmen konnten. Es werden Sterbenden, ja sogar Hingerichteten und Getöteten ohne deren Zustimmung Organe entnommen und für die Transplantation oder die Forschung angeboten und es geschehen viele Dinge mehr, die hier in Deutschland unter strenge Strafe gestellt sind. (...)

Ich denke, die Tötung von Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen kann durchaus als die früheste Form der Tötung eines Menschen zur Gewinnung von Organen empfunden werden, sollen doch aus dem Embryo ein Mensch und aus den Stammzellen seine Organe wachsen. (...) Wenn wir es verbieten, in Deutschland Embryonen zur Erzeugung von Stammzellen zu vernichten, es aber gleichzeitig erlauben, solche embryonalen Stammzellen aus dem Ausland zu importieren, widerspricht das ohne Zweifel dem moralischen Empfinden vieler Menschen in unserem Lande. (...) Wenn wir keine verbrauchende Embryonenforschung wollen, dann sollte es ethisch unerheblich sein, ob sie hier oder im Ausland geschieht. Hinzu kommt ein weiteres Problem. Wenn wir erst einmal einen Katalog definiert haben, welche Bedingungen an die Gewinnung von embryonalen Stammzellen zu stellen sind: Welches Argument hätten wir dann eigentlich noch gegen die Embryonenvernichtung im eigenen Land, wenn diese den selben Bedingungen genügen würde?

Noch einige Worte zur Signalwirkung der deutschen Entscheidung. Auch in den europäischen Ländern, in denen die Tötung von Embryonen zu Forschungs- oder Therapie Zwecken erlaubt ist - oder wie in Frankreich gerade erlaubt werden soll -, fühlen sich viele Menschen von einer solchen Politik nicht repräsentiert. Die deutsche Haltung zum Embryonenschutz ist für viele dort ein Referenzpunkt, auf den sie sich beziehen konnten. Wenn wir diese Haltung nun aufweichen würden, hätte das eine sehr negative Signalwirkung. Wir haben auch hier eine europäische Verantwortung. Würden wir heute einem begrenzten Import zustimmen, dann würden uns sogar die Befürworter der verbrauchenden Embryonenforschung in ganz Europa als heuchlerisch bezeichnen

können – nach dem Motto: Die Deutschen wollen sich zu Hause die Hände nicht schmutzig machen, wollen aber gleichzeitig von im Ausland getöteten Embryonen profitieren. Solche Äußerungen gibt es bereits aus dem Umfeld der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament. Eine klare, der bisherigen deutschen Haltung entsprechende Entscheidung gegen den Import wäre ein wichtiges und positives Signal für das ganze Europa.

Wir alle waren einmal ein Embryo. Das Leben jedes Einzelnen von uns hat so angefangen. Wir müssen uns auch immer wieder fragen, was es für unser eigenes Selbstverständnis als Gattung und für unser Menschenbild bedeutet, wenn wir das früheste Stadium unseres Lebens als instrumentalisierbares, verfügbares Material behandeln würden. Produkte, für deren Entwicklung Embryonen getötet werden mussten, werden immer mit diesem Makel behaftet sein.

Ich wünsche mir, dass medizinischer Fortschritt made in Germany das Label der ethischen Unbedenklichkeit mit Recht erhalten kann. Menschliche Embryonen und auch ihre Teile sind keine Ware, die man kaufen und verkaufen, importieren und exportieren darf. Die Mehrheit dieses Hauses ist hoffentlich mit mir der Meinung, dass sie auch niemals Ware werden dürfen. (...)

Peter Hintze (CDU/CSU): Auch wenn die Debatte, was ich sehr gut finde, in einer ruhigen Atmosphäre stattfindet, so muss man doch die Unterschiede herausarbeiten. Deshalb will ich eines ernsthaft sagen: Die befruchteten Eizellen, um die es hier geht, wurden im Rahmen der Reproduktionsmedizin gewonnen. Die Eltern haben sich aus Gründen, die lange vor der Forschung liegen, entschieden, diese befruchtete Eizelle nicht einzupflanzen. Wer gibt uns eigentlich das ethische Recht, diesen Eltern den selbstlosen und großzügigen Schritt zu verweigern, diese befruchtete Eizelle zu spenden, weil sie sagen, dass es ihrem Leben Trost und Hoffnung gibt, wenn sie wissen, dass damit vielleicht vielen anderen Leben geholfen werden kann?

Dass das nicht ohne einen ethischen Konflikt gehen kann, kennen wir aus der Debatte um das Transplantationsgesetz. Wir haben hier im Haus bewegende Reden – auch von betroffenen Kollegen – gehört. Diese haben sich, nachdem ein Familienangehöriger gestorben war, gefragt,

ob sie dies oder jenes tun können, dürfen oder müssen. Der eine mag das so, der andere so entscheiden. Wenn aber die Vorstellung in den Raum gestellt wird, die Alternative liege in der Entscheidung zwischen der Entfaltung zu einer individuellen Person – lassen wir alle biologischen Voraussetzungen einmal beiseite – und der Hilfe in der Forschung, so muss man sagen: Dies war schon gegen die Entfaltung der Person entschieden, noch bevor die Frage nach einer möglichen Forschung überhaupt gestellt wurde.

Für mich ist daher die Abwägung zwischen dem Recht künftiger Generationen auf Leben und Gesundheit und unserer Verweigerung an diese Eltern, zu einer solchen Spende Ja zu sagen, sehr wichtig. (...)

Natürlich weiß ich, dass eine Kirche in unserem Lande insgesamt gegen empfängnisverhütende Mittel und auch gegen nidationshemmende Mittel wie die Spirale ist. Dazu, was jährlich zu Hundertausenden von Abgängen von befruchteten Eizellen führt, haben wir kaum einen Ton gehört. Darüber haben wir nicht ein Dreivierteljahr diskutiert; dazu regt sich keine Empörung. Jetzt aber, wo es um zwei oder drei Stammzelllinien geht, was wirklich Hilfe für Generationen von Menschen bedeuten kann, kommt die große Empörung. Das empfinde ich als einen quälenden Widerspruch. (...)

Der Mensch ist doch mehr als sein Genom. Der Mensch ist mehr als seine biologische Wurzel. Wir können das ausführen: Der Mensch ist von Gott dazu berufen, Geschichte zu haben. Das hat ein behinderter Mensch, das hat ein kranker Mensch und das hat ein Mensch, dem viele Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Dadurch zählt er zur Gemeinschaft der Menschen.

Aber sollen wir deshalb keinen Unterschied mehr machen zwischen einem Menschen, der eine Geschichte hat, und einer befruchteten Eizelle, die in einem Tiefkühlbehälter der Reproduktionsmedizin lagert? Wenn das alles gleichgesetzt wird, wenn hier an diesem Pult dauernd vom Töten geredet wird, was müssen dann Menschen denken, deren Angehörige zum Beispiel von Regimen qualvoll getötet wurden?

Eine solche kategoriale Gleichsetzung wird unserem Thema meiner Ansicht nach nicht gerecht. (...)